

Sitzungsniederschrift

04. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.07.2026 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Barbara Baumgärtner	CSU
Paul Beitzer	SPD
Benjamin Bernatzky	CSU
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	DGG
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Yasmin Hübel	Die Linke
Klaus Huber	CSU
Markus Kober	CSU
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Hanna Rohe	DGG
Andreas Schirle	DGG
Florian Schneider	DGG
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Heike Wikarek	Wählergruppe Land
Florian Zech	DGG
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Bernd Lindörfer	CSU	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Antrag Ortssprecher Mahler auf stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein | 1/025/2026 |
| 2. | Erneuerung der Dachhaut Haus C Hospitalanlage Dinkelsbühl - Vergabe Zimmererarbeiten | 3/027/2026 |
| 3. | Sanierung Schützenstraße BA 1
- Vergabe Bauleistungen | 3/032/2026 |
| 4. | Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße | 1/024/2026 |
| 5. | Antrag der DGG-Fraktion zum kombinierten Geh- und Radweg Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an Heininger Straße | 1/022/2026 |
| 6. | Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von Schwimmbadkörb-
saugern | 1/023/2026 |
| 7. | Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge | 1/021/2026 |
| 8. | Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses BGUA/20260713/Ö2 | 3/035/2026 |
| 9. | Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat | 1/020/2026 |

Genehmigung der Niederschrift

Defibrillator im Schelbuckring

An die Stadt Dinkelsbühl wurde herangetreten, die Abwicklung der Anbringung eines Defibrillators an ein Praxis- und Wohngebäude im Schelbuckring zu unterstützen. Finanziert wurde das Projekt vollständig aus Spendenmitteln. Die Geräthewartung wird von den Initiatoren übernommen.

Baustelle Eisenkrug

Das Dach des Eisenkrugs wird derzeit abgedeckt. Das Gasthaus soll nach der Sanierung wieder geöffnet werden.

Fränkischer Hof

Der Fränkische Hof in der Nördlinger Straße wird im Zuge der Sanierung von außen in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege gedämmt.

Grüner Baum

Der „Grüne Baum“ ist ein historisch hoch qualitatives Denkmal, das den Forschern den Einstieg in die Baukultur des Mittelalters gewährt. Sicherungsmaßnahmen des Gebäudes sind bereits erfolgt. Die Bestandsaufnahme und das Nutzungskonzept werden erarbeitet. Danach kann die Städtebauförderung einsteigen. Das Landesamt für Denkmalpflege stuft den „Grünen Baum“ als „Herausragendes Bauwerk von nationaler Bedeutung“ ein. Eine Bestandsaufnahme wird normalerweise nicht gefördert. Eine Landtagsinitiative von CSU und Freie Wählern verschaffte der Maßnahme 150.000 Euro. Der Eigentümer muss noch ca. 30.000 Euro für die Bestandsaufnahme aufbringen. Auch das Landesamt für Denkmalspflege übernimmt einen Teil. Der obere Teil des Gebäudes soll ungenutzt und im mittelalterlichen Zustand verbleiben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zuschuss für das Landestheater

Der Kreisausschuss gibt 25.300 Euro für das Landestheater Dinkelsbühl.

Sonnenalm

Stadtrat Holger Göttler (Freie Wähler) beantragte, die Unterlagen aus der Bauausschusssitzung vom 12.4.2022 den genehmigten Plänen für die „Sonnenalm“ gegenüber zu stellen. Seiner Meinung nach wurde nicht das gebaut, was vom Bauausschuss genehmigt war. Lars Ehrmann vom Stadtbauamt bestätigte dies, erklärte jedoch, dass deutlich weniger umgesetzt wurde, als beantragt. Statt zwei Gebäuden gäbe es nun nur eines, wodurch auch Platz für alle Stellplätze auf dem Grundstück ist, die vorher auf eine Fläche außerhalb geplant wurden. Das Projekt entspreche so den Vorgaben des Bebauungsplans. Auch das vorgelegte Brandschutzkonzept wurde genehmigt. Der „Sonnenstadl“ wurde auf Wunsch des Antragstellers befristet vor dem Gebäude aufgestellt. Stadtrat Alexander Bromberger (Grüne) bat in diesem Zusammenhang darum, den Stadtrat über solche Änderungen bei genehmigten Bauten zu informieren. Für Stadtrat Göttler war diese Beantwortung des Antrags nicht zufriedenstellend.

Roter Ochse

Der „Rote Ochse“ wird saniert. In der ehemaligen Brauereigaststätte werden 21 Wohnungen geschaffen. Stadtrat Holger Göttler (Freie Wähler) erkundigte sich zum aktuellen Stand der Baumaßnahme sowie die Parksituation in dem Bereich. Der OB erklärte daraufhin, dass die Stellplätze der Wohneinheiten in der nahe gelegenen Tiefgarage untergebracht werden sollen. Diese gehört dem Landkreis. Die Stadt hat für drei Viertel der Tiefgarage ein Nutzungsrecht und die Unterhaltungspflicht. Die Tiefgarage ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Der Investor des Roten Ochsen hat angeboten, die Stellplätze mitsamt der Sanierung zu übernehmen. Das Landratsamt beschäftigt sich derzeit mit dieser Entscheidung. Das Projekt soll im Allgemeinen im Bauausschuss besprochen werden.

Kinderzeche 2026

Stadtrat Markus Schneider (Freie Wähler) und Stadtrat Florian Zech (DGG) baten darum, die Ergebnisse der Nachbesprechung der Kinderzeche 2026 - insbesondere die Konsequenzen des Kinderzech-Dienstags - im Stadtrat vorzustellen.

Mittelaltermarkt 2026

Laut Stadtrat Florian Zech (DGG) gab es während des Mittelaltermarktes 2026 einige Beschwerden wegen Lärm. OB Dr. Hammer berichtete, dass der Veranstalter bereits auf Beschwerden aus dem vorangegangenen Jahr reagiert hat und sich dem annehmen wird.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2026
Vorlagennummer: 1/025/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Antrag Ortssprecher Mahler auf stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 22.07.2026 hat der Neustädtleiner Ortssprecher, Herr Mahler, einen Antrag für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag von Herrn Ortssprecher Mahler auf eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein

Diskussion:

Ortssprecher Mahler: Leider hat sich bisher nichts getan. Zum Teil 90-126 km/h in der Ortschaft; auch die Fußgängerampel wird regelmäßig bei rot überfahren.

Lt. Bgm Sommer war die Installation in Wilburgstetten „kein Problem“. Appell an den Stadtrat – Neustädtleiner bleiben auch nach Fertigstellung der B25 die Leidtragenden.

OB Dr. Hammer: Tempo 30 für LKW ist nicht vom Tisch, sondern noch in der Abklärung.

Frau Oertel: Stationärer Blitzer ist einfacher als Tempo 30.

Herr Mahler: Im letzten Jahr vier Messungen – dabei keine von der Polizei. Auch nachts LKW zum Teil mit 90 km/h.

Frau Oertel: 2018 schon mal versucht; Rechtslage war seinerzeit eine andere als jetzt. Manche Sachen müssen noch ermittelt werden und bereitet es derzeit vor. Holt Angebot für stationäre Anlage ein.

OB Dr. Hammer: 2018 war es ein Problem, da keine stationären Blitzer in Bayern. Aber: Argument Mittlerer Ring in München.

StR Kober: Sollten als Stadt den Blitzer befürworten. Die Menge an LKW die durch Neustädtlein fahren wird sich nicht ändern. Kinder leben an der Straße, zudem Radweg und Jogger.

StR Taufferner: Unterstützen - wichtiges Signal nach außen. Nur massive Beschränkungen machen LKW-Verkehr unattraktiv. Guter Beitrag für die Entscheidung der Speditionen.

StR Schneider: Ausdrücklich für den Antrag. Erinnert an Wahlversprechen der CSU: Blitzer in Weidelbach von Riegelbach kommend. Auch in Waldeck wäre ein Blitzer gut.

StR Göttler: Damit Zugzwang für Seidelsdorf? Mobiler Messer steht, aber Blitzer?

StR Piott: Wäre schön, wenn man mitbekommen hätte, dass sich die Rechtslage geändert hat.

Frau Oertel: Stellungnahmen Staatl. Bauamt und Polizei erforderlich; zu Tempo 30 km/h für LKW soll ein Gespräch stattfinden. Info Stadtrat September oder Oktober.

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20260729/Ö2

Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nötigen Anträge für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein – ähnlich wie in Knittelsbach – auszuarbeiten und schnellst möglich zu beantragen.

Der Tagesordnungspunkt wird spätestens in der Sitzung im Oktober wieder aufgerufen.

Ortssprecher Herr Mahler wird darüber informiert.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2026
Vorlagennummer: 3/027/2026

Berichterstatter: Andreas, Ganßer
Betreff: Erneuerung der Dachhaut Haus C Hospitalanlage
Dinkelsbühl - Vergabe Zimmererarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Bauamt ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	94.934,04 € Brutto
Rang 2	112.055,99 € Brutto
Rang 3	147.610,17 € Brutto

In der Kostenberechnung sind für diese Arbeiten 120.000,00 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 105.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 120.000,00 € bei HSt.:1.4329.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~- Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Fa. Ernst Karl GmbH, Hellenbach 21a, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für die Zimmererarbeiten in Höhe von 94.934,04 € zu erteilen.

04. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20260729/Ö3
Ja 23 Nein 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Fa. Ernst Karl GmbH, Hellenbach 21a, 91550 Dinkelsbühl, den Auftrag für die Zimmererarbeiten in Höhe von 94.934,04 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2026
Vorlagennummer: 3/032/2026

Berichterstatter: Hemm, Martin
Betreff: Sanierung Schützenstraße BA 1
- Vergabe Bauleistungen

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt den Ausbau und die Instandsetzung der Schützenstraße im östlichen Stadtgebiet. Aufgrund des desolaten Bauzustandes ist eine Sanierung dringend erforderlich. Die Maßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte.

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat am 10.06.2026 die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) beschlossen.

Die im Vorfeld geschätzten Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt gliedern sich wie folgt:

Baukosten Sanierung BA 1	ca. 200.000 €
Nebenkosten BA 1	<u>ca. 16.000 €</u>
Zwischensumme	ca. 216.000 €
Baukosten Kanalsanierung BA 1	ca. 54.000 €
(während der Planungsphase festgestellt!)	
gesamt	ca. 270.000 €

Nunmehr wurden vom Ingenieurbüro Heller im Mai 2026 die Sanierungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die festgestellten Kanalschäden sind bereits Bestandteil der Ausschreibung. Insgesamt wurden fünf Firmen über diese Baumaßnahme informiert.

Die Submission fand am 15.07.2026 statt. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Heller ergibt sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.).

1. Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG, Fremdingen	243.209,14 €
2. xxx	265.283,99 €

Der Baubeginn für die Sanierungsarbeiten BA 1 ist für den 14.09.2026 geplant und werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Parallel laufen die Planungen für BA 2 mit geschätzten Nebenkosten in Höhe von ca. 25.000 €. Die örtliche Bauausführung für diesen Abschnitt ist dann für 2027 eingeplant.

Im städtischen Haushalt sind 300.000 € für das Haushaltsjahr 2026 sowie 375.000 € für das Jahr 2027 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- | | |
|---|--|
| 1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen | 243.209,14 € + ca. 25.000,00 € |
| 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein | 300.000,00 € bei HSt.: 1.6314.9500 (HHJ 2026)
375.000,00 € bei HSt.: 1.6314.9500 (HHJ 2027) |

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heller zuzustimmen und den Auftrag für die Sanierung der Schützenstraße BA 1 in Höhe von **243.209,14 € (inkl. MwSt.)** an die Firma Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG aus Fremdingen zu vergeben.

Die weiteren Schritte (Planung und Ausschreibung) für den 2. Bauabschnitt sind vom Stadtbauamt einzuleiten.

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20260729/Ö4

Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heller zuzustimmen und den Auftrag für die Sanierung der Schützenstraße BA 1 in Höhe von **243.209,14 € (inkl. MwSt.)** an die Firma Thannhauser Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG aus Fremdingen zu vergeben.

Die weiteren Schritte (Planung und Ausschreibung) für den 2. Bauabschnitt sind vom Stadtbauamt einzuleiten.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

29.07.2026

Vorlagennummer:

1/024/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 19.07.2026 hat Herr Stadtrat Göttler einen Antrag auf Diskussion über die Festsetzung eines Zonenhalteverbots mit der Ergänzung „Parken mit Parkschein in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ östlich der Nördlinger Straße und gleichzeitig die Rücknahme dieser Regelung gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag von Herrn Stadtrat Göttler bzgl. Parken östlich der Nördlinger Straße vom 19.07.2026.

Diskussion:

StR Göttler: Bewohner erlauben, da zu parken. Altstadt wird mit dieser Regelung „zerfleddert“ Parken innerhalb Markierungen? Warum? Muss das dann nicht auch in anderen Bereichen der Altstadt gelten? Nicht überall herrscht Parkdruck und gibt es zugestellte Eingänge.

OB Dr. Hammer: Alle Anwohner wissen über diese Zone Bescheid - jeder weiß, wo er parken darf. Probleme mit der Feuerwehr - Feuerwehrezufahrten wurde zugestellt. Gleiches gilt im Kirchhöflein.

Antrag StR Huber zur Geschäftsordnung: Antrag auf Nichtbefassung.

Abstimmung: 8 (CSU) : 16

StR F. Schneider: Eindeutiges Problem: Teile dieses Gremiums werden nicht ausreichend von der Verwaltung und der Leitung der Verwaltung informiert. Einfach kurze Information in der letzten Sitzung: Aufgrund von Brandschutzbedenken und über Aufstellen der Schilder am Drysatz und im Kirchhöflein hätte genügt.

Frau Oertel: Wenn Interesse an Regelung, jederzeit gerne nachfragen. Sie hat Herrn StR Göttler angerufen und die Sache erläutert; er wollte den Antrag jedoch nicht zurückziehen.

StR Beitzer: Wenn zehn Leute gefragt werden, wie sie das Schild verstehen, interpretieren das die meisten falsch. Verkehrsregelung in der Altstadt soll im Herbst auf die Tagesordnung. Erwähnt Parken in Kreuzungen, so dass keiner mehr durchkommt.

StR Lehr: Stimmt Bitte von StR F. Schneider zu - Infos an Ausschuss und Gremium weitergeben. Jetzt herrscht Klarheit. Man wird hierauf angesprochen und weiß nichts dazu.

StR Bromberger: Einleuchtend und nachvollziehbar. Eigentlich erst mal keine Einzelösungen, aber in diesem Fall macht das Sinn. Im Herbst intensiv Gedanken machen!

StR Göttler: Jede Nacht mit dem Hund unterwegs - kann mehr solcher Stellen nennen.

StR Huber: Wirbt für mehr Vertrauen in die Verwaltung. Keine Kernaufgabe des Stadtrates, sich um „Kleinscheiß“ zu kümmern. Wichtiger wäre z.B. die wirtschaftliche Situation, das Krankenhaus, oder die Bahnreaktivierung. Im Stadtrat mehr Konzentration auf die wesentlichen Dinge.

StR Zech: Respektlos, so etwas ins Lächerliche zu ziehen. Man merkt, dass es ein hochsensibles Thema ist. Wunsch, Parkraumkonzept jährlich zu überdenken. Vorberatung der Änderungen im Bauausschuss. Dann Stadtrat Oktober. Für Auswärtige sind Ausnahmen nicht nachvollziehbar.

StR Göttler: Fordert seit sechs Jahren einen neuen Flächennutzungsplan – das wäre richtig und wichtig.

OB Dr. Hammer verliest nochmals die Begründung von StR Göttler und verweist darauf, dass dies so nicht stimmt.

StR Göttler zieht den Antrag zurück, wenn die Parkregelung im Herbst wieder diskutiert wird.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

29.07.2026

Vorlagennummer:

1/022/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der DGG-Fraktion zum kombinierten Geh- und Radweg Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an Heininger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 14.07.2026 hat die DGG-Fraktion einen Antrag auf Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radwegs in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße, gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Per E-Mail vom 15.07.2026 wurde dem Antragsteller nach Rücksprache mit OB Dr. Hammer mitgeteilt, dass es hier keiner vorhergehenden Widmung bedarf, ein kombinierter Geh- und Radweg hier nicht möglich ist und stattdessen das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ angebracht wird. Auch wurde mitgeteilt, dass eine Beschilderung erst nach baustellenbedingter Freigabe dieses Bereiches möglich sein wird und auch auf den Eigentümer zugegangen wird. Auf die beigelegte E-Mail vom 15.07.2026 wird verwiesen.

In Anbetracht dessen wurde auch angefragt, ob an dem Antrag festgehalten wird, da sich durch das angekündigte Vorgehen der Verwaltung die Sache erledigt hat.

Per E-Mail vom 16.07.2026 teilte der Antragsteller mit, dass er an dem Antrag festhält. Auch diese E-Mail ist beigelegt - auf den Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der DGG-Fraktion auf Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radwegs in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße vom 14.07.2026.

Diskussion:

Stadtrat Zech hat im April auf Problematik hingewiesen. Es geht um Verkehrssicherheit und handelt sich um eine Angelegenheit mit der man sich ernsthaft damit auseinandersetzen sollte. Er bittet darum, Anfragen von Stadträten ernst und zeitnah behandeln.

OB Dr. Hammer: Es ist egal ob der Weg gewidmet ist oder nicht. Zudem wurde mitgeteilt, dass eine entsprechende Beschilderung aufgestellt wird. Trotzdem wurde am Antrag festgehalten.

StR Zech: Man hätte schon vor vier Jahren darüber informieren können (u.a. Breite des Weges). Und auch ohne Antrag hätte man den Eigentümer drauf hinweisen können, die Sichtbehinderung zu entfernen.

StR Huber: Stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung

Ähnlich wie vorhin - Problem wurde von der Verwaltung bereits gelöst. Nur Vorwürfe an die Verwaltung, schlecht zu arbeiten. Erneut eine halbe Stunde Diskussion im Stadtrat, obwohl bereits erledigt.

7 (CSU, außer Bernatzky) : 17

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20260729/Ö6

Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Fahrbahn- und Wegekennzeichnung zeitnah anzubringen, sofern diese nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Eigentümer des Grundstücks aufzufordern und erforderlichenfalls die rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sämtliche die Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung des Geh- und Radweges in die Heininger Straße beeinträchtigenden Hindernisse unverzüglich beseitigt oder angepasst werden. Darüber hinaus ist dauerhaft sicherzustellen, dass in diesem Bereich ausreichende Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet sind.

Der Stadtrat ist spätestens in seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 23.09.2026 über den Stand der Umsetzung zu informieren. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, unverzüglich zu prüfen und dem Stadtrat mitzuteilen, weshalb die seit Ende 2022 fertiggestellte Verbindung entlang der Wassertrüdingen Straße bis zum heutigen Tage nicht als kombinierter Geh- und Radweg gewidmet bzw. verkehrsrechtlich ausgewiesen wurde. Überdies sind die Gründe, welche für die bisherige Nichtumsetzung verantwortlich zeichnen, zu benennen

Dinkelsbühl, den 29.07.2026

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

29.07.2026

Vorlagennummer:

1/023/2026

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.07.2026 hat die Wählergruppe Land einen Antrag auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Dinkelsbühl gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Wählergruppe Land auf Beschaffung von Schwimmkorbsaugern vom 20.07.2026

Diskussion:

OB Dr Hammer: Bereits vor Jahren angesprochen. Kosten wurden ermittelt. Ist leider im Haus nicht weiter verfolgt worden. Anschaffung macht Sinn.

StR Lehr: Hauptsächlich für die Ortswehren. Bei heißen Temperaturen und niedrigen Wasserständen macht ein solcher Sauger Sinn, da er nur sauberes Wasser ansaugt.

StRin Hübel: Antrag ist unterstützenswert. Leitstelle sensibilisieren, öfters auch das THW hinzuzurufen.

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20260729/Ö7

Ja 24 Nein 0

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die Beschaffung von 12 Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren sowie die Stützpunktwehr Dinkelsbühl.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1300 – Brandschutz, Konto 5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung der Feuerwehr“. Sollten die dort im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund weiterer notwendiger Beschaffungen bis zum Jahresende nicht ausreichen, sind die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend bereitzustellen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	29.07.2026
Vorlagennummer:	1/021/2026
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag "Die Linke" auf Beschaffung und Hissen einer Regenbogenflagge

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem Hissen der klassischen Regenbogenflagge in Dinkelsbühl besteht grundsätzlich Einverständnis. Zu der Frage zu welchen Anlässen und an welchen Orten dies erfolgen kann/soll, sollen die Fraktionen eine möglichst einvernehmliche Lösung erarbeiten.

Die Fraktionen haben sich am 06.07.2026 getroffen und mehrheitlich, aber nicht einstimmig, folgenden Formulierungsvorschlag erarbeitet:

"Zum IDAHOBIT am 17. Mai sowie zum CSD Dinkelsbühl wird die Regenbogenflagge rechts neben der Touristikinfo am Altrathausplatz gehisst.

Zur Kinderzeche, zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen sowie zum Friedensdinner wird die Regenbogenflagge im Bereich Ledermarkt (Richtung Nördlinger Straße) aufgehängt."

Diskussion:

StRin Hübel: Bittet darum, jetzt nicht in eine Grundsatzdiskussion einzusteigen, sondern nur zu beschließen. Grundsatzbeschluss liegt vor.

OB Dr. Hammer schlägt begrenzte Wortmeldungen vor. Tage, Orte und Veranstaltungen stehen noch aus.

StR Scholl kann und will Antrag nicht unterstützen. Bundesflagge mit Schwarz – Rot - Gold steht für Einigkeit, Recht und Freiheit. Vertritt die Rechte aller Menschen. Es braucht kein weiteres politisches Zeichen. Kann jeder ggf. selbst auf eigenem Grundstück machen. Im Beruf zweimal auf Verfassung und Grundgesetz vereidigt.

StR Huber bemüht sich um einvernehmliche Lösung. Fahne sorgt für heftige Diskussion in der Stadt und Bevölkerung. Verschiedene Auslegungen eines Symbols. Betroffene Menschengruppe willkommen und Stadtrat steht dahinter. Vorschlag: Vor Altem Rathaus. An Gedenktag an einem Fahnenmast aufhängen- nicht jedoch durch die Stadt, sondern Bürgerschaft hängt die Fahne auf. Sonst geht CSU mehrheitlich nicht mit. Er bittet darum, den Antrag zurückzunehmen und über den Antrag der CSU abstimmen.

StR Bernatzky: Verwundert, dass Flagge auch über Kinderzeche und Heimattag der Siebenbürger Sachsen gehisst werden soll. An den Tagen CSD und Idahobit wäre es in Ordnung. Viele sind auf ihn zugekommen, die das nicht möchten. Er hat auch viele queere Leute im Bekanntenkreis, die das ebenfalls nicht möchten, da die Debatte über queere Personen dadurch nur noch mehr entfacht wird.

StR Kober: Ist selbst mit einem Mann verheiratet. Verweist auf die Geschehnisse in Berlin am letzten Samstag. Freiheit, Gleichheit, Bürgerlichkeit – auch international dafür einstehen (genau das macht die Regenbogenflagge). Das tut niemandem weh, sondern man bekennt sich nur dazu. Viele andere Städte machen es vor. Rothenburg ist bunt beflaggt. Friedrichshafen z.B. an der Promenade. Schade, dass man so viel darüber diskutieren muss.

StR F. Schneider: Verwunderung darüber, was er aus Teilen der CSU hört. Verweis auf Grundsatzbeschluss in der letzten Stadtratssitzung. Er hat damals dagegen gestimmt, zusammen mit WGL. Demokratischer Mehrheitsbeschluss. Es gab schon viele Entscheidungen, bei denen einzelne Kollegen aufgrund vorhergehender Mehrheitsbeschlüsse aufgefordert wurden zuzustimmen. Gemeinsam wurde eine „Beflaggungsordnung“ entworfen – jetzt auch gemeinsam durchziehen. Er stimmt Antrag zu.

StR Beitzer: Grundsatzbeschluss, dass Fraktionen möglichst einvernehmliche Lösung finden sollen. StR Huber hätte aber nur zugestimmt, wenn sein Beschluss gefasst worden wäre. Standort vor dem Rathaus nicht ideal, anderer prominenter Ort: TSD bzw. HdG – dort könnte eine solche Flagge aufgehängt werden. Prominente und offizielle Stelle. An den anderen Tagen ist ein Fahnenmeer in der Stadt – kann man eine davon als Regenbogenfahne nehmen. Guter Kompromiss.

StR Bromberger: Kompromiss wurde erarbeitet; es war klar, dass nicht jeder mitgehen kann. Manche sind grundsätzlich dagegen. Wird zustimmen.

StR Göttler schließt sich den Argumenten dafür an. Wurde kontrovers diskutiert – sogar möglicher Standort vor dem Münster, also mitten in die Gesellschaft. Altes Rathaus ist ein guter Standort – offizielle Funktion, da dort auch Gäste begrüßt werden. Wenn es an den Kosten scheitern sollte – er spendiert die Fahne.

StR Lehr: Nicht gegen Menschen mit gewisser Orientierung. Respekt und Miteinander sind wichtig, aber wir brauchen keine Flagge dafür. Steht Antrag kritisch gegenüber.

StR Schirrlé: Danke an StRin Hübel für Kompromiss. Neuer Antrag der CSU ist verwunderlich. Flagge ist wichtig – auch im Hinblick auf den letzten Samstag. Er ist als Sehbehinderter selbst Teil einer Randgruppe, käme aber nicht auf die Idee, für sich selbst eine Flagge zu fordern. DGG wird geschlossen zustimmen. Kompromiss mit breiter Mehrheit.

StRin Hübel: Bzgl. Kinderzeche - Mail liegt vor, kein Problem mit der Regenbogenfahne. Standortwünsche mitgeteilt. Kompromiss noch denkbar, wenn Heimattag Siebenbürger Sachsen und Idahobit auf den Pfingstmontag fällt (so wie 2027)..

OB Dr. Hammer: Keiner in der Runde hat Probleme mit anderen Lebenseinstellungen.

StR M. Schneider: Gegen Fahne vor dem Rathaus, und wenn doch, dann nur die klassische Regenbogenfahne. Nicht beschlossen, weil sie sich nicht einigen konnten. An den Tagen, die genannt worden sind, ein Problem. Er wird dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Antrag Huber:

StR Huber möchte eine möglichst einvernehmliche Lösung im Stadtrat und in der Stadt. Hissen der Flagge an Idahobit vor dem Alten Rathaus in Ordnung. An Kinderzeche und Heimattag schafft es nur Unfrieden. Kein Ärger gewünscht - alle sollten dahinter stehen. CSU-Antrag anstelle Antrag von StRin Hübel - ansonsten stimmt die CSU nicht zu.

OB Dr. Hammer fragt Frau Hübel, ob sie den Antrag zurücknimmt, was sie verneint. Dann fragt er StR Huber, ob er seinen Antrag zurücknimmt – er bejaht dies.

Beschluss:

Zum IDAHOBIT am 17. Mai sowie zum CSD Dinkelsbühl wird die Regenbogenflagge rechts neben der Touristikinfo am Altrathausplatz gehisst.

Zur Kinderzeche, zum Heimattag der Siebenbürger Sachsen sowie zum Friedensdinner wird die Regenbogenflagge im Bereich Ledermarkt (Richtung Nördlinger Straße) aufgehängt.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

29.07.2026

Vorlagennummer:

3/035/2026

Berichterstatter:

Isabell Oertel

Betreff:

Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses
BGUA/20260713/Ö2

Sachverhaltsdarstellung:

Mit anliegendem Schreiben vom 17.07.2026 haben sechs Mitglieder des Stadtrats die Nachprüfung des Beschlusses des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses betreffend den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Sittlingen (FSt. Nr. 781, Gemarkung Neustädtlein) beantragt.

Diskussion:

StR Göttler: War mehrfach im Bauausschuss; Beschluss innen Wohnhaus und außen Reitstall. Wurde vom Antragsteller getauscht. Wurde von der Verwaltung abweichend vom BA-Beschluss genehmigt. Antrag, Wohnbebauung nach außen zu rutschen, entspricht nicht den Wünschen des Antragstellers. Wohnhaus an dieser Stelle soll nicht genehmigt werden. Widerspricht Absicht der ersten Planung.

Vorschlag OB Dr. Hammer: Der Stadtrat beschließt, das Wohnhaus so zu genehmigen, wie es jetzt im Lageplan vorliegend eingezeichnet ist? Wird nicht anders genehmigt, als jetzt eingezeichnet.

StR Beitzer: Ergänzungen zu StR Göttler. Inzwischen unstrittig, dass der verschobene Bau im Nachhinein genehmigt wurde (Begründung Wasserleitung). Nicht unmöglich, dass Maschinenhalle nach innen und Haus nach außen. Wäre andersrum technisch sinnvoller. Wohnhaus wie im ersten Plan, Wohnbebauung direkt am Weg. Wurde durch den Bau des Reitstalls unmöglich. Vorbescheid am Tag nach dem BA-Beschluss ist nicht korrekt - eine Woche abwarten wäre korrekt gewesen. Präzedenzfall wurde geschaffen. Möglichkeit nutzen, das Wohngebäude in den Innenbereich und Maschinenhalle in den Außenbereich zu stellen. Das wäre ein sachgerechter und mehrheitsfähiger Vorschlag.

StR Schirle: Kann StR Beitzer nur zustimmen. Kompromiss wurde im Bauausschuss 1,5 Stunden diskutiert. Schaffen Präzedenzfall.

StR Huber: Vertrauensproblem Stadtrat und Stadtverwaltung. Es ist gelungen, Bauvorhaben in den Innenbereich zu bringen - nichts ist im Außenbereich. Viele Gespräche mit dem Bauherrn. Hat umgeplant – jetzt weiter ein Problem. Gibt bereits einen begünstigten Bescheid. Kein Widerruf des Vorbescheids.

Frau Oertel: Anfangs klarer Außenbereichsfall – jetzt andere Situation. Sieht auch Herr Dr. Busse so - alles was nördlich der gezogenen Linie ist, ist Innenbereich. Antragsteller kann sich aussuchen, wo er sein Wohnhaus hinstellen möchte. Heranrücken des Wohngebäudes an den Weg ist im Innenbereich. Ermessensspielraum des Stadtrates, als es noch im Außenbereich war, ist nicht mehr gegeben.

StR Schirle: Der Stadtrat hat die Möglichkeit, das zu überprüfen. Antrag zur Geschäftsordnung auf Aufhebung des Beschlusses des Bauausschuss vom 13.07.2026 und Ablehnung des Bauvorhabens gem. den Ausführungen von StR Beitzer.

OB Dr. Hammer: Hält Beschluss für rechtswidrig und wird dem Beschluss nicht vollziehen und der Reg von Mfr. als Aufsichtsbehörde vorlegen. Frage ob Baurecht oder nicht. Innenbereich oder Außenbereich.

StR Göttler bittet, eine Veränderungssperre zu erlassen. Er wird sich dem annehmen

04. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20260729/Ö9

Ja 15 Nein 9

Beschluss:

Der des Beschlusses des Bauausschuss vom 13.07.2026 wird aufgehoben und das Bauvorhaben abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer erklärte daraufhin, dass der Beschluss beanstandet und sein Vollzug ausgesetzt wird. Er wird den Beschluss der Regierung von Mittelfranken vorlegen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.07.2026
Vorlagennummer: 1/020/2026

Berichtersteller: Staufinger, Thomas

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2026 eine Neufassung der Geschäftsordnung mit einigen Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Zwei Punkte waren noch offen und wurden mit dem Landratsamt abgeklärt. Demnach ist nun folgende Formulierung angedacht:

§ 9 Ständige Ausschüsse

3. Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung; Straßengrundabtretungen;

Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB;

~~Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art 2 Abs. 3 Nr. 3-5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt;~~

~~Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung für den Charakter des Baugebietes sind,~~

Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nrn. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt,

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben

Abs. 2 Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch

4. in Bauangelegenheiten:

- ~~c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m~~

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,)

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

- ~~d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~

die Zulassung von isolierten Abweichungen außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

Diese Formulierungen decken sich mit dem Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, FW Dinkelsbühl, SPD Dinkelsbühl, DGG und Wählergruppe Land vom 20.07.2026, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Desweiteren sind in diesem Antrag folgende weitere Änderungen bzw. Ergänzung mit aufgeführt:

§ 17 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

Ergänzung zu Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Hinweis: Erledigt - dies wurde bereits in der Sitzung am 06.05.2026 so beschlossen

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

Hinweis: Diese drei Sätze wurden dem Landratsamt übergeben, mit der Bitte um Prüfung, ob diese Regelungen rechtlich zulässig sind.

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des Rechnungsprüfungsausschusses) ist auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!

IV Sitzungsniederschrift

§ 34 Form und Inhalt (Ergänzung)

Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden.

Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

Beschluss:

§ 9 Ständige Ausschüsse

3. Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken und Kanalbaus, der Ortsplanung; Straßengrundabtretungen;

Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB;

~~Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art 2 Abs. 3 Nr. 3-5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt;~~

~~Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung für den Charakter des Baugebietes sind,~~

Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs. 3 Nrn. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt,

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

StR Huber: unnötig, nur mehr Bürokratie. Verwaltung hat das über Jahrzehnte gut gemacht
StR Göttler: Fall hat gezeigt, dass es im Interesse des Bauausschusses ist, über die Bauangelegenheiten im Gremium zu diskutieren, da Aufgaben stadtplanerischer Art bestehen.

Abstimmung: 16 : 8

§ 13 Einzelne Aufgaben

Abs. 2 Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch

4. in Bauangelegenheiten:

c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen

Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,)

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

~~d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~

die Zulassung von isolierten Abweichungen außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

Diese Formulierungen decken sich mit dem Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, FW Dinkelsbühl, SPD Dinkelsbühl, DGG und Wählergruppe Land vom 20.07.2026, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Abstimmung: 16 : 8

Desweiteren sind in diesem Antrag folgende weitere Änderungen bzw. Ergänzung mit aufgeführt:

§ 17 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

Ergänzung zu Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Hinweis: Erledigt - dies wurde bereits in der Sitzung am 06.05.2026 so beschlossen

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

Hinweis: Diese drei Sätze wurden dem Landratsamt übergeben, mit der Bitte um Prüfung, ob diese Regelungen rechtlich zulässig sind.

OB Dr. Hammer: Anfrage beim LRA, ob dies das zulässig ist: Weitergabe von Einladungen bedeutet, dass der Stellvertreter die Einladungen annehmen kann. Wenn der OB vertreten werden soll, wurde das auch entsprechend verteilt. Wird auch jetzt so gemacht. Es liegt in der Befugnis des OB, die Stadt nach außen zu vertreten.

LRA Ansbach: Liegt in der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters. Die Bürgermeister vertreten die Stadt nach außen, wenn OB verhindert ist. Anträge sind unzulässig. Die freiwillige Rücknahme des Antrags wird nahegelegt. Wenn dies nicht zurückgenommen werden, dann Antrag auf Nichtbefassung der Angelegenheit und ggf. Vorlage an das Landratsamt.

2. Bgm G. Piott: Wahl vom 8. März ist vorbei. Seit der Wiederwahl gab es nur eine Bürgermeisterbesprechung. Letzter offizieller Termin war am 9. Juli. Dann wieder am 5. September. Ansonsten kommt wenig an. Bürgern fragen „Wo sind die Bürgermeister? Wenn sie nichts wissen, können sie nicht teilnehmen. Vertrauen soll wieder hergestellt werden. Bürgermeister würden gerne mehr tun.

BGmin Engelhard: Bei Veranstaltungen in Dentlein, Wassertrüdingen, Feuchtwangen oder Mönchsroth war keine Vertretung der Stadt Dinkelsbühl. Wenn kein Auftrag des OB, dann kann sie nicht teilnehmen. Bei der Mittelschule war Bgm Sommer, Wilburgstetten, als Vertreter anwesend – das wurde von der Schulleitung als befremdlich empfunden. Keine Vertretung der Stadt wurde hingeschickt.

Stadtjubiläum Edenkoben. Keiner hat eine Einladung bekommen. Auch kein Stadtrat. Wenn Bgm nichts anderes machen als alle anderen Stadträte, wozu braucht es dann Stellvertreter? Bürger wollen das Hickhack nicht mehr. Anständiger Umgang wäre angemessen. Persönliches Problem zwischen OB und ihr und einzelnen Stadträten.

OB Dr. Hammer: Edenkoben war ein Versehen- das Programm kommt. Mittelschule: Schule in DKB hat Kinder von verschiedenen Gemeinden – es gibt einen Mittelschulverbund. OB konnte nicht wegen ANregiomed-Sitzung.

StR Beitzer: Er war neun Jahre Bürgermeister. Hat Erfahrungen gemacht. Bei vielen Terminen wurde gefragt „müssen wir da wirklich hin?“ Es hieß: Ja, es ist wichtig, dass Dinkelsbühl präsent ist. Bürgermeister bekommen Gehalt dafür. Es gab immer Besprechungen, an denen die Termine auf den Tisch kamen. Appell an OB Dr. Hammer: Alle drei Bürgermeister sollen professionell die Termine der Stadt wahrnehmen. Angemessene Vertretung ist wichtig.

Antrag zu §17 wird zurückgezogen.

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des Rechnungsprüfungsausschusses) ist auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!

Abstimmung: einstimmig

IV Sitzungsniederschrift

§ 34 Form und Inhalt (Ergänzung)

Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden.

Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

OB Dr. Hammer: Niederschrift innerhalb einer Woche ist unmöglich.

StR Beitzer glaubt nicht dass der Aufwand größer ist – eher Arbeitserleichterung für die Verwaltung. Software und Mikros usw. teuer aber auf Dauer sinnvoll. Beziehungen zum Städtetag für Info nutzen.

§34 so nicht in Geschäftsordnung.

Neuer Beschluss:

Es soll eine Tontechnik installiert werden. Diesbezüglich wird eine Arbeitsgruppe einberufen, an der sich jede Fraktion mit einem Mitglied beteiligen kann. Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag ist dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung: 21 : 3

Dinkelsbühl, den 29.07.2026
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17. Juni 2026 lag zur Einsichtnahme aus und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer/in

Von: Jochen Mahler
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2026 10:29
An: Hammer, Christoph
Betreff: Stationärer Blitzer für Neustädtlein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

in Neustädtlein haben wir weiterhin ein Problem mit der zu hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die durch die Ortschaft fahren.

Die erfassten Fahrzeugen von den momentan festinstallierten Geschwindigkeitsmessern zeigen tägliche Höchstgeschwindigkeiten von 90 bis 125 km/h an der Messstelle von Wilburgstetten kommend sowie einen v_{85} -Wert von 56 bis 58 km/h. Auch von Dinkelsbühl kommend liegen die täglichen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich von 84 bis 124 km/h sowie bei einem v_{85} -Wert von 58 bis 60 km/h.

Dies zeigt eindeutig, dass weiterhin in der Ortschaft zu schnell gefahren wird, auch oftmals die Fußgängerampel bei „rot“ überfahren wird.

Als Ortssprecher bin ich in laufenden Gesprächen mit den Bürgern. Nach dem nun die Tempo-30-Regelung für den Schwerkraftverkehr noch in weiter Ferne liegt und im vergangenen Jahr lediglich 4 Messungen durch die kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt wurden (von der Polizei keine) stelle ich den Antrag an Sie und den Stadtrat die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, die nötigen Anträge für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Neustädtlein – ähnlich wie in Knittelsbach – auszuarbeiten und schnellst möglich zu beantragen.

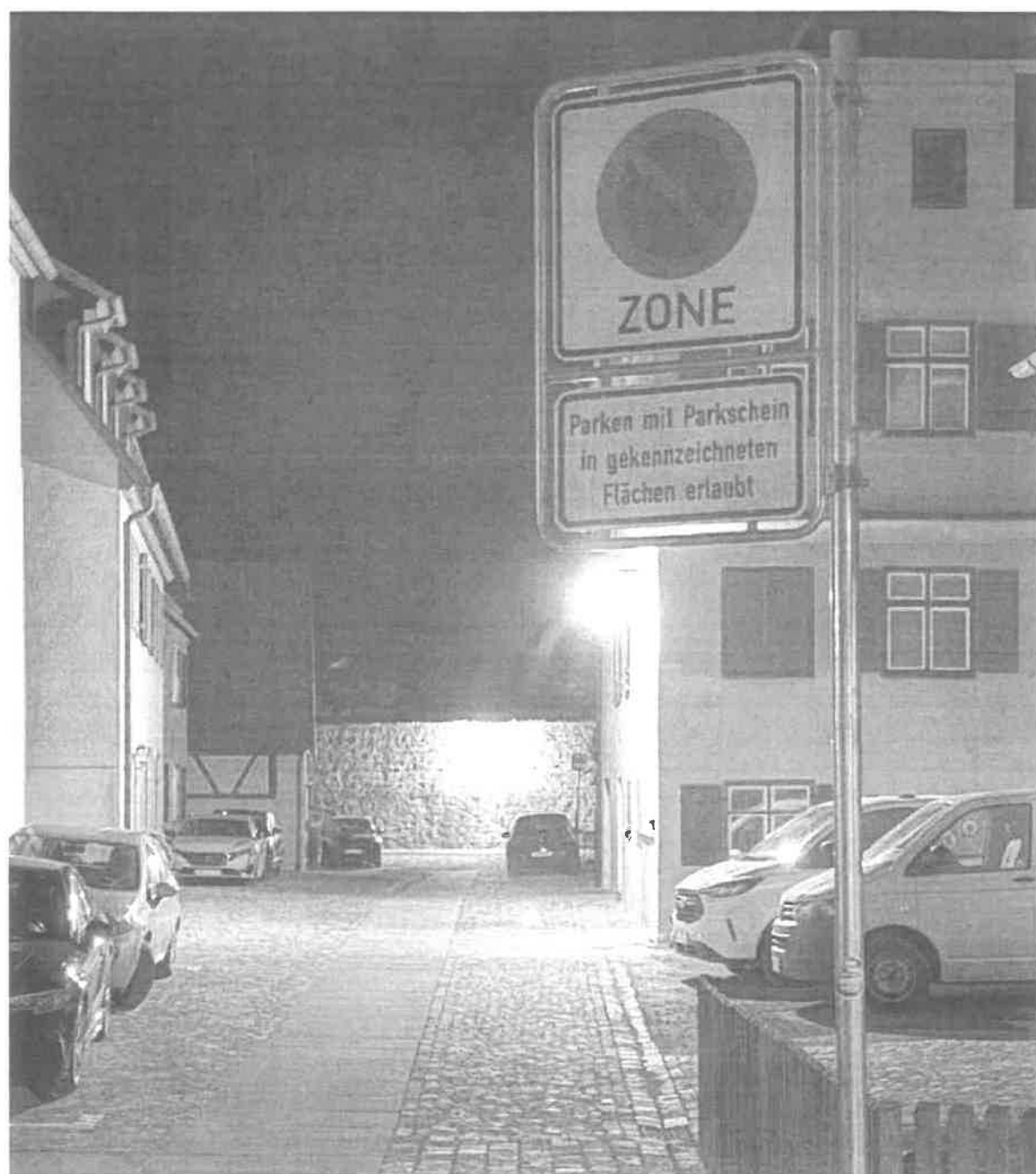
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Mahler
Ortssprecher Neustädtlein

Von: Holger Goettler
Gesendet: Sonntag, 19. Juli 2026 18:26
An: Hammer, Christoph
Cc: Bromberger Alexander; Schirrle Andreas; Barbara Baumgaertner; Beitzer Paul; Benjamin Bernatzky; Bernd Lindoerfer; Dieter Meyer; Dr. Zwicker Klaus; Engelhard Nora; Schneider Florian; Zech Florian; Piott Georg; Rohe Hanna; Wikarek Heike; Klaus Huber; Kyra Hoffmann; Manfred Scholl; Markus Kober; Schneider Markus; Schreiber; Tafferner Robert; Lehr Wilfried; Hübel Yasmin; reddkb@flz.de
Betreff: Anfrage Parken östlich der Nördlinger Straße

Sehr geehrter Herr Hammer,
der gesamte Bereich östlich der Nördlinger Straße wurde von der Stadtverwaltung zum Zonenhaltverbot umgewandelt mit der Ergänzung: „Parken mit Parkschein in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.



Damit ist es den Anwohnern hier quasi nicht mehr möglich zu parken.

Ich beantrage hiermit eine Diskussion über diese Festsetzung im Stadtrat und gleichzeitig die Rücknahme dieser Regelung. Es kann nicht sein, dass in diesem Bereich keine Anwohner mit Parkberechtigung parken dürfen, sondern auch nur noch mit Parkschein hier parken können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber allen anderen Bereichen in der Altstadt.

Zugleich ist festzustellen, dass wenn diese Regelung in diesem Quartier der Altstadt Sinn - den ich allerdings nicht sehe - macht und beibehalten werden soll, dass dann auch in allen anderen Quartieren darüber nachgedacht werden sollte, ob nicht eine gleichartige Regelung dort auch gemacht werden sollte.

Dies kann ich mir aber nicht vorstellen und halte ich für Unsinn.

Schöne Grüße
hg



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 29.07.2026;

Widmung, Beschilderung und Verkehrssicherung des kombinierten Geh- und Radweges in Dinkelsbühl, Wassertrüdingen Straße mit Anschluss an die Heininger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beantragen wir die Widmung des 2022 neu errichteten Weges (Teilstück) entlang der Wassertrüdingen Straße bis zu den errichteten Gewerbeeinheiten an der Heininger Straße in Dinkelsbühl als kombinierten Geh- und Radweg.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom Mai 2022 wurde der Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Wassertrüdingen Straße bis zu den neu errichteten Gewerbeeinheiten an der Heininger Straße beschlossen. Ziel der Maßnahme war ausdrücklich die sichere Erreichbarkeit des Gewerbegebietes und der dort angesiedelten Geschäfte bzw. Dienstleister für Fußgänger und Radfahrer. Die beschlossene Baumaßnahme wurde nach unserem Kenntnisstand bereits Ende 2022 fertiggestellt und ist seitdem baulich vorhanden und nutzbar; die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel eingesetzt. Allerdings wurde bislang (Stand Juli 2026) keine förmliche Widmung dieses Teilstücks als Geh- und Radweg vorgenommen beziehungsweise umgesetzt. Ebenso fehlen die erforderlichen Verkehrszeichen und Markierungen. Dadurch entsteht für Verkehrsteilnehmer eine unklare Rechtslage hinsichtlich der zulässigen Nutzung des Weges.

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl)



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

Zusätzlich ist die Sichtbeziehung am Einmündungsbereich zur Heininger Straße durch nicht ausreichend zurückgeschnittene Sträucher und sonstigen Bewuchs erheblich eingeschränkt. Dies führt insbesondere für Radfahrer und Fußgänger zu gefährlichen Verkehrssituationen und erhöht das Unfallrisiko deutlich.

Ohne Widmung, Beschilderung und eindeutige Verkehrsführung wird der mit der Investition verfolgte Zweck jedoch nur unzureichend erreicht. Für Nutzer des Weges besteht Unsicherheit über dessen verkehrsrechtlichen Status. Gleichzeitig erhöht die eingeschränkte Sicht im Bereich der Einmündung zur Heininger Straße das Gefährdungspotenzial erheblich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit sowie der ordnungsgemäßen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom Mai 2022 ist daher eine unverzügliche Regelung für klare rechtliche Verhältnisse und die vollständige Verkehrssicherung notwendig.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur formellen Widmung des oben genannten Teilstücks sowie zur verkehrsrechtlichen Anordnung und Beschilderung des kombinierten Geh- und Radweges unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Fahrbahn- und Wegekezeichnung zeitnah anzubringen, sofern diese nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl/) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl/)



DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Hanna Rohe, Mitglied
Andreas Schirle, stellv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. • Bärengasse 6 • 91550 Dinkelsbühl

3. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Eigentümer des Grundstücks aufzufordern und erforderlichenfalls die rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sämtliche die Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung des Geh- und Radweges in die Heininger Straße beeinträchtigenden Hindernisse unverzüglich beseitigt oder angepasst werden. Darüber hinaus ist dauerhaft sicherzustellen, dass in diesem Bereich ausreichende Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet sind.
4. Der Stadtrat ist spätestens in seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 23.09.2026 über den Stand der Umsetzung zu informieren. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, unverzüglich zu prüfen und dem Stadtrat mitzuteilen, weshalb die seit Ende 2022 fertiggestellte Verbindung entlang der Wassertrüdingen Straße bis zum heutigen Tage nicht als kombinierter Geh- und Radweg gewidmet bzw. verkehrsrechtlich ausgewiesen wurde. Überdies sind die Gründe, welche für die bisherige Nichtumsetzung verantwortlich zeichnen, zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Zech

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten

[Hier eingeben]

✉ vorstand@dkbgg.de | 🌐 www.dkb-gg.de | ☎ 0160/97836167
📷 Instagram: [@dgg_dinkelsbuehl](https://www.instagram.com/dgg_dinkelsbuehl/) | 📘 Facebook: [facebook.com/dgg.dinkelsbuehl](https://www.facebook.com/dgg.dinkelsbuehl)

Isabell Oertel, Isabell.Oertel@Dinkelsbuehl.de

Sent: Wednesday, 15 July 2026 19:41:24

To: Zech, Florian <Florian.Zech@Dinkelsbuehl.de>

Cc: Hammer, Christoph <Christoph.Hammer@Dinkelsbuehl.de>; Panzino, Stefanie <Stefanie.Panzino@Dinkelsbuehl.de>

Subject: Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg Wassertrüdingen Straße)

Sehr geehrter Herr Zech,

entgegen der Ihnen kürzlich erteilten Information haben unsere Recherchen nun ergeben, dass es zur Einrichtung eines Geh- und Radweges auf dem von Ihnen genannten Weg keiner vorhergehenden Widmung bedarf.

Ihre Anregung, einen kombinierten Geh- und Radweg einzurichten, haben wir geprüft. Um ihn in beide Richtungen so auszuweisen, müsste der Weg eine Breite von mind. 2,50 m aufweisen; er ist aber nur 2,30 m breit, so dass nur ein Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ möglich wäre. Diesen werden wir gerne so beschildern. Für die Baustelle (OU B 25) am Ende der Wassertrüdingen Straße wird in Kürze auch der Bereich bis zur Einmündung der Heininger Straße einbezogen; eine Beschilderung dort wird sinnvollerweise erst nach der Freigabe dieses Bereichs möglich sein.

Auf den in Nr. 3 des Antrags genannten Eigentümer werden wir zugehen und die Sichtverhältnisse herstellen lassen, die der StVO entsprechen.

Hat sich Ihr Antrag damit erledigt oder möchten Sie ihn weiter im Stadtrat am 29.07.2026 behandelt wissen?

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Oertel

- Ltd. Rechtsdirektorin –

Rechtsamt, Personalwesen, Leitung Stadtbauamt



DINKELSBÜHL

Schönste Altstadt Deutschlands (FOCUS)

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Telefon: 09851/902-105

Mail: isabell.oertel@dinkelsbuehl.de

www.dinkelsbuehl.de

Betreff:

Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg
Wassertrüdingen Straße)

Von: Zech, Florian <Florian.Zech@Dinkelsbuehl.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2026 10:57

An: Oertel, Isabell <Isabell.Oertel@Dinkelsbuehl.de>

Cc: Hammer, Christoph <Christoph.Hammer@Dinkelsbuehl.de>; Panzino, Stefanie
<Stefanie.Panzino@Dinkelsbuehl.de>

Betreff: Re: Antrag der DGG-Fraktion zur Sitzung am 29.07.2026 (Geh-/Radweg Wassertrüdingen Straße)

Sehr geehrte Frau Oertel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltung nun Maßnahmen in Aussicht stellt. Der Antrag wird dennoch nicht zurückgezogen.

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist seit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2022 bekannt. Über einen Zeitraum von mittlerweile vier Jahren ist jedoch keine vollständige Umsetzung erfolgt. Darüber hinaus habe ich seit April 2026 mehrfach bei der Verwaltung nach dem Stand gefragt, ohne dass sich erkennbar etwas bewegt hat.

Es ist daher bedauerlich, dass offenbar erst durch die Einreichung eines offiziellen Stadtratsantrags Bewegung in die Angelegenheit kommt. Ein solches Vorgehen sollte aus meiner Sicht nicht erforderlich sein, um die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen oder die Bearbeitung berechtigter Hinweise zu erreichen.

Besonders nachdenklich stimmt mich, dass dieses Vorgehen von Seiten der Verwaltung offenbar als ausreichend angesehen wird. Eine Verwaltung sollte Beschlüsse des Stadtrats eigenständig und zeitnah umsetzen sowie berechnigte Nachfragen nicht erst dann aufgreifen, wenn ein formeller Antrag öffentlichen Handlungsdruck erzeugt.

Da der Antrag neben der Beschilderung auch die Herstellung klarer rechtlicher Verhältnisse, die Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie eine Berichterstattung über die bisher unterbliebene Umsetzung umfasst, sehe ich weiterhin eine Beratung im Stadtrat als sinnvoll und notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Zech

Gesendet von [Outlook für Android](#)

Wähler Land

Datum: 20.07.2026

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Antrag zur Stadtratssitzung am 29.07.2026

Betreff:

Beschaffung von Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren und die Stützpunktwehr Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl nutzen bei Brandeinsätzen sowie bei Unwetterlagen regelmäßig offene Gewässer zur Löschwasserentnahme. Insbesondere in den Ortsteilen dient das Hydrantennetz überwiegend dem Erstangriff; die nachhaltige Löschwasserversorgung erfolgt dort in erster Linie über Löschwasserteiche und andere offene Wasserentnahmestellen.

Die zunehmende Verschlammung und der teilweise unzureichende Unterhalt einzelner Löschwasserteiche machen zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dauerhaft sicherzustellen. Niedrigwasser, Sedimente, Pflanzenbewuchs und Ablagerungen am Gewässergrund führen in der Praxis immer wieder zu erschwerten Ansaugbedingungen und beeinträchtigen eine schnelle und zuverlässige Löschwasserentnahme.

Ein Schwimmkorbsauger entnimmt das Wasser aus der oberen beziehungsweise mittleren, vergleichsweise sauberen Wasserschicht und verhindert dadurch weitgehend das Ansaugen von Schlamm, Sand und sonstigen Ablagerungen. Hierdurch wird die Betriebssicherheit der Tragkraftspritzen und Feuerlöschpumpen erhöht, der Verschleiß an den Pumpen reduziert und eine zuverlässige Löschwasserversorgung auch unter schwierigen Einsatzbedingungen sichergestellt.

Die Beschaffung von 12 Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren sowie die Stützpunktwehr Dinkelsbühl stellt daher eine wirtschaftliche und unmittelbar wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren dar. Die Kosten belaufen sich nach einer vorläufigen Markterkundung auf etwa 6.500 €.

Die Brandeinsätze der vergangenen Wochen haben die Bedeutung einer sicheren und leistungsfähigen Löschwasserversorgung erneut eindrucksvoll verdeutlicht. Insbesondere beim Brand in Hellenbach sowie beim Großbrand im Ortsteil Welchenholz der Gemeinde Wilburgstetten, bei dem auch zahlreiche Feuerwehren

aus dem Stadtgebiet Dinkelsbühl im Einsatz waren, zeigte sich, wie wichtig eine zuverlässige Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Löschwasserteichen ist. Gerade bei niedrigen Wasserständen oder verschlammten Gewässern können Schwimmkorbsauger entscheidend dazu beitragen, die Löschwasserversorgung schneller und zuverlässiger sicherzustellen und dadurch wertvolle Zeit im Einsatz zu gewinnen.

Die beantragte Beschaffung dient unmittelbar der Sicherstellung einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung in den Ortsteilen sowie im Stadtgebiet und damit dem Schutz der Bevölkerung, der örtlichen Infrastruktur und der Einsatzkräfte.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung wurde im Vorfeld mit dem Stadtbrandinspektor Frank Kloos abgestimmt und von diesem ausdrücklich befürwortet.

Die Finanzierung der Beschaffung soll aus der Haushaltsstelle Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1300 – Brandschutz, Konto 5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung der Feuerwehr“ erfolgen. Für diese Kostenstelle sind insgesamt 53.000 € für 2026 veranschlagt. Nach Abstimmung mit dem Stadtbrandinspektor kann die Beschaffung aus den dort eingeplanten Mitteln finanziert werden. Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund weiterer notwendiger Beschaffungen herausstellen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird zum Jahresende gegebenenfalls eine entsprechende Mittelaufstockung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl beschließt die Beschaffung von 12 Schwimmkorbsaugern für die Ortsfeuerwehren sowie die Stützpunktwehr Dinkelsbühl.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Unterabschnitt 1300 – Brandschutz, Konto 5200 „Verwaltungs- und Zweckausstattung der Feuerwehr“. Sollten die dort im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel aufgrund weiterer notwendiger Beschaffungen bis zum Jahresende nicht ausreichen, sind die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Lehr

Fraktion Wähler Land

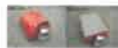
Wilfried Lehr

Georg Piott

Heike Wikarek

Feuerlöschteich
Weidelbach





Beschreibung

Kundenspezifisch

Schwimmsauger S50 Feuerwehr

Frei schwimmend sinkt der Schwimmsaugkopf ca. 15cm ein und saugt die mittlere, meist saubere Wasserschicht auf. Schlamm und Sand vom Boden und Treibgut von der Oberfläche gelangen nicht an das Saugsieb.

Löschteiche: Die meist dicke Schlammschicht vom Grund wird nicht aufgewühlt. Das laufende Verstopfen des Saugkopfs wird vermieden. Mit seinem extra großen Saugsieb funktioniert er auch problemlos auf oder zwischen Wasserpflanzen.

Rinnsale: Wasser lässt sich selbst aus kleinsten Wasserläufen holen. Auf Schotteruntergrund genügen ein paar cm Wassertiefe. Langwieriges Aufstauen oder Löcher graben ist nicht mehr nötig.

Keller auspumpen: Große Wassermengen werden bis auf wenige Zentimeter Tiefe rasch bewältigt.

Schwimmkörper ist aus unverwüstlichem Polyethylen hergestellt. Sieb aus A2-Edelstahl Lochblech. Entwickelt und produziert in St Pankraz, Österreich.

Schwimmsauger S50
Gewicht: ca. 7kg
Maße: 570 x 380 x 200mm
Anschluss standard: Storz A 110mm

S50 Storz A

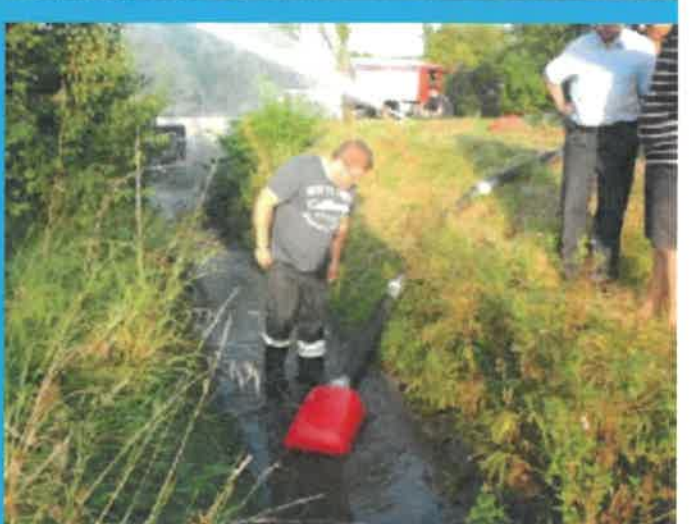


S50 Storz A









Geplo Saugkorb Storz A Schwimmsauger S50 Feuerwehr neues Modell 2016 Saugschwimmer

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 17.07.2026

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 29.07.2026;
Überprüfung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen
Bauausschusssitzung vom 13.07.2026 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO beantragen wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Stadtrates, dass der Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 13.07.2026, die Bausache Kling in Sittlingen betreffend, in die kommende Stadtratssitzung am 29.07.2026 hochgezogen, erneut überprüft sowie dort nochmals beraten und entschieden wird.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass diese Angelegenheit aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung vom gesamten Stadtrat zu beraten und zu entscheiden ist. Die Entscheidung wird Maßstäbe für den zukünftigen Umgang mit Bauvorhaben im Außenbereich setzen und geht daher über den Einzelfall hinaus.

Wenn der Bauausschuss seine Entscheidung auf Grundlage einer vorgelegten Skizze und eines Lageplans trifft, kann nicht nachträglich davon ausgegangen werden, dass die Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück beliebig verändert werden kann und diese Entscheidung allein in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fällt. Von wesentlicher Bedeutung ist vielmehr, welches Gebäude mit welcher Nutzung und welcher städtebaulichen Wirkung an welchem Standort auf dem Grundstück errichtet wird.

Die Auffassung, die konkrete Platzierung der Gebäude sei für die Entscheidung ohne Bedeutung, teilen wir ausdrücklich nicht. Gerade die Lage eines Gebäudes ist regelmäßig ein entscheidender Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung.

Wenn sich der Bauausschuss, der Stadtrat oder eines seiner weiteren Gremien künftig nicht mehr darauf verlassen können, dass die Verwaltung die gefassten Beschlüsse entsprechend der Beratung und der zugrunde liegenden Planunterlagen umsetzt, wird das notwendige Vertrauen in die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig beeinträchtigt.

Dies wirft im vorliegenden Fall eine konkrete Frage auf: Können wir davon ausgehen, dass das Gebäude in der Bausache Sittlingen entsprechend der im Lageplan dargestellten Position genehmigt wird? Oder besteht die Möglichkeit, dass – wie bereits im Fall des Reitstalls – eine abweichende Platzierung auf dem Grundstück vorgenommen und anschließend genehmigt wird?

Gerade um solche Unsicherheiten künftig auszuschließen und eine klare Zuständigkeits- und Beschlusslage sicherzustellen, halten wir eine erneute Beratung und Entscheidung im Stadtrat für erforderlich.

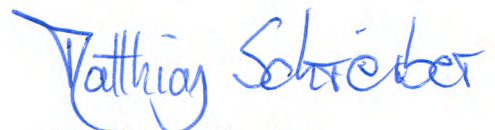
Mit freundlichen Grüßen



Holger Göttler



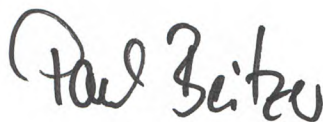
Andreas Schirrle



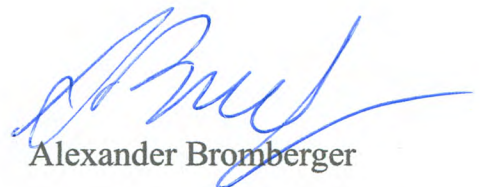
Matthias Schreiber



Florian Zech



Paul Beitzer



Alexander Bromberger



An die
Stadt Dinkelsbühl
OB Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl 20.07.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Vorlage und Behandlung in der Stadtratssitzung am 29.7.26:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Geschäftsordnung soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

§ 9 Ausschüsse

3. Bau- Grundstück und Umweltausschuss

a) *S.3. Neu:*

"Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs.3 Nr. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten gem. Artikel 2 Abs. 4 BayBO handelt, Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

§ 13 Einzelne Aufgaben des Oberbürgermeisters

Abs. 4

Neu: c) Satz 1

Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m.

d)

Neu: d) Zulassung von isolierten Abweichungen *außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.*

§ 17 BGM, Stellvertretung

Ergänzungen:

Abs. 1:

Bei Verhinderung des OB sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.

Alle eingehenden Einladungen an die Stadt Dinkelsbühl werden unverzüglich an die Stellvertreter weitergeleitet.

Es findet mindestens vierzehntägig eine Besprechung mit den Stellvertretern zur Information über aktuelle Termine und deren Verteilung statt.

Die Stellvertreter sind zu der regelmäßigen Abteilungsleiterbesprechung einzuladen!

IV Niederschrift

§ 34 Form und Inhalt

Satz 1 ergänzt:

„Als Grundlage für die Niederschrift ist eine Tonaufzeichnung des Sitzungsverlaufs zu fertigen. Es soll in der Niederschrift der Diskussionsverlauf festgehalten werden. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche zu erstellen.

Die Niederschrift soll in der nächsten Sitzung im Rahmen eines eigenen TOP genehmigt werden. Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.“

§ 23 Einberufung der Sitzung

Abs 2:

Der Sitzungsbeginn von Stadtrat und aller anderen Ausschüssen (ausgenommen des RPA) sind auf 17.30 Uhr festzulegen. Abweichungen sind zu begründen.

Hinweis:

Ortsbesichtigungen des Bauausschusses in den Wintermonaten sollen ggf. früher als 16 Uhr terminiert werden, damit es noch ausreichend hell ist!



B90/Die Grünen



Freie Wähler Dinkelsbühl



SPD Dinkelsbühl



(DGG)



Wählergruppe Land

Im Namen der Antragsteller:

Robert Tafferner

Paul Beitzer